

**2009. Baulinien.** Die Baudirektion berichtet:

Die zunehmende Bebauung des an die Hauptverkehrsstraße Waldgarten-Aubrücke-Dübendorf grenzenden Gebietes durch Wohn- und Geschäftshäuser gab Veranlassung, den Gemeinderat Schwamendingen zur Festlegung von Baulinien mit

genügendem Abstand einzuladen. Mit Zuschrift vom 11. Juni 1928 machte der Gemeinderat Mitteilung, daß diese Behörde dem Vorschlage ihre Zustimmung erteile. Daraufhin wurden die vom kantonalen Tiefbauamt ausgearbeiteten Baulinienpläne dem Gemeinderat übermittelt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 28. Juli 1928 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Schwamendingen am 4. Juli 1928 beschlossene und im kantonalen Amtsblatt vom 10. gleichen Monats publizierte Festlegung der Baulinien keine Rekurse eingegangen sind.

Das Gebiet der Gemeinde Schwamendingen vom Waldgarten bis 100 m östlich der alten Winterthurerstraße in der Nähe der Aubrücke ist dem Baugesetz in vollem Umfang unterstellt (Regierungsratsbeschluß vom 8. Oktober 1896). Auch im östlich davon liegenden ehemaligen Ried bis zur Grenze Dübendorf hat das Baugesetz seit dem Regierungsratsbeschluß vom 22. Dezember 1927 volle Gültigkeit. Es steht somit der Festsetzung von Baulinien gemäß § 15 des Baugesetzes nichts im Wege. Die Ansetzung eines vergrößerten Bauabstandes von der Straßengrenze im Sinne von § 31, Absatz 3, des Straßengesetzes kommt nicht in Betracht.

Im Hinblick auf eine in absehbarer Zeit notwendig werdende Straßenverbreiterung nebst Anlage besonderer Verkehrsstreifen wurde ein Baulinienabstand von 34 m angenommen. Zwischen dem Bungertwiesengraben und der alten Winterthurerstraße (I. Klasse) wurde, um für eine veränderte Lage der Aubrücke freie Hand zu behalten, nur die südliche Baulinie festgesetzt. An der wichtigen Kreuzung der Winterthurer mit der Dübendorferstraße sind die nötigen Erweiterungen und Abflachungen der Baulinien vorgenommen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Schwamendingen am 4. Juli 1928 beschlossene Festsetzung von Baulinien der Hauptverkehrsstraße Waldgarten-Aubrücke-Grenze Dübendorf wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schwamendingen unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.